

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.10.2019

Dezernat: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00103/2019

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

## Betreff

Wirtschaftspläne 2020 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der  
Landeshauptstadt Schwerin

## Beschlussvorschlag

Die Wirtschaftspläne 2020 der kommunalen Gesellschaften und Kommunalunternehmen  
werden zur Kenntnis genommen.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 KV M-V sind die Wirtschaftspläne der Gemeindevertretung zur  
Kenntnis zu geben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage standen folgende Pläne noch aus:

KSM Kommunalservice Mecklenburg AÖR  
SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH  
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH  
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH  
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

Diese Pläne werden nachgereicht.

## **2. Notwendigkeit**

Gesetzliche Vorgabe nach § 73 Abs. 1 Satz 1 KV M-V

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Investitionen der kommunalen Unternehmen wirken auch auf die Wirtschaft in der Region.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Wirtschaftspläne

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister